



Merkblatt

zum Antrag auf Ernennung zum außerplanmäßigen Professor / zur außerplanmäßigen Professorin

Gem. § 119 BerlHG setzt die Verleihung der außerplanmäßigen Professur voraus, dass die Habilitation vier Jahre zurückliegt und seit der Habilitation hervorragende Leistungen in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung erbracht wurden.

Näheres zum Verfahren und bezüglich der konkreten Anforderungen entnehmen Sie bitte der **apl.-Ordnung** vom 28. Juni 2017 und der dazugehörigen internen **Verfahrensregelung der Charité**.

Bitte reichen Sie die folgenden Unterlagen bzw. Aufstellungen Ihres apl.-Antrags einseitig, nicht geheftet und ohne Klarsichthüllen ein. Bitte beachten Sie weiterhin, dass die inhaltliche und/oder zeitlich fehlerhafte Zuordnung eingereichter Leistungen (Einreichen von Leistungen, die vor Abschluss der Habilitation angefertigt wurden, fehlerhafte Angabe von Literaturstellen, fehlerhafte Zuordnung von Drittmitteln etc.) zur Zurückweisung des Antrags führen kann.

Die Sonderdrucke der Originalarbeiten als Erst- oder Letztautor/in benötigen wir elektronisch (heike.stein@charite.de; bei erheblichem Dateiumfang bitten wir Sie, diese auf zwei USB-Sticks mit den Antragsunterlagen einzureichen.

1. Allgemeine Unterlagen:

- **Formales Anschreiben**

Richten Sie Ihren Antrag an den Dekan der Charité, z.Hd. des Vorsitzenden der Kommission, Herrn Prof. Dr. Detlev H. Krüger. Die kompletten Unterlagen senden oder bringen Sie bitte direkt zur Geschäftsstelle der apl.-Kommission, Heike Stein / Manuela Hirche, Lehrgebäude, Forum 3, 1. OG, Campus Virchow-Klinikum, Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin.

- Beglaubigte Kopien der **Approbationsurkunde, Promotionsurkunde, ggf. der Facharztanerkennung sowie der Habilitationsurkunde/Lehrbefugnis und ggf. der Umhabilitation** oder Vorlage einfacher Kopien und der entsprechenden Originale.

- **Tabellarischer Lebenslauf**

Bitte führen Sie Ihren beruflichen Entwicklungsweg lückenlos auf. Der Lebenslauf muss unterschrieben sein. Bitte fügen Sie dem Lebenslauf eine Aufstellung Ihrer fachlichen Qualifikationen bei.

2. Nachweis Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit nach der Habilitation („Mindestleistungen“ und „Weitere Leistungen“ entsprechend der Verfahrensregelung zur apl. Ordnung bitte separat auflisten)

Mindestleistungen:

- 5 Publikationen als Erst- bzw. Letztautor/in in Journalen des 1./2. Quartils des Fachgebietes oder 2 Publikationen im Top-10 %-NIH-Perzentil (<http://icite.od.nih.gov/>) und
- 1 kompetitiv begutachtetes Drittmittelprojekt (in der Regel mit Personalausstattung oder für eine personelle Ausstattung in der Höhe ausreichenden Mitteln versehen) als verantwortliche/r Projektleiter/in (eine Bestätigung durch die Drittmittelabteilung oder Auszüge aus dem Bewilligungsschreiben sind beizufügen)

Weitere Leistungen:

- **Weitere Publikationen** separat aufgelistet nach:
 - Originalarbeiten als Erst- bzw. Letztautor/in - bitte mit Angabe der Impact-Faktoren
 - Originalarbeiten als Co-Autor/in - bitte mit Angabe der Impact-Faktoren
 - Fallberichte
 - Übersichtsarbeiten
 - Editorials
 - Letter
- Buchkapitel/Bücher
(Abstracts und Vorträge bleiben unberücksichtigt)
- **Preise, Patente, Auszeichnungen, Listenplätze u. ä.**
Bitte fügen Sie entsprechende Kopien bei. Sollten Sie einen Ruf an eine Universität oder einen Listenplatz erhalten haben, fügen Sie bitte das Rufschreiben bzw. das Schreiben der Universität über die Platzierung auf einer Berufsliste bei.
- **Weitere Drittmittel**
Bitte reichen Sie eine komplette Liste mit Angabe des Förderers, der Gesamtsumme und der Projekt-Nr. ein. Vermerken Sie insbesondere die Höhe des Eigenanteils. Eine Bestätigung durch die Drittmittelabteilung oder Auszüge aus den Bewilligungsschreiben sind erforderlich.
- **Editor, Leitlinien, Kongressorganisation**
Weiterhin werden bewertet: Tätigkeit als Editor in internationalen (Medline-gelisteten) Fachzeitschriften (Editor-in-Chief, Field Editor, Mitglied editorial board), die Mitarbeit bei der Erstellung von Leitlinien (z. B. AWMF) und die hauptverantwortliche Durchführung von Kongressen.

**3. Nachweis der Lehrtätigkeit nach der Habilitation
(„Mindestleistungen“ und „Weitere Leistungen“ bitte separat auflisten)**

Mindestleistungen:

- **200 Std. Pflichtlehre (mehrheitlich an der Charité erbracht und vom Fachvertreter/von der Fachvertreterin bestätigt; Aufstellung siehe Muster unter „zusätzliche Leistungen“) und**
- **3 positive Lehrevaluationen, die dem/der Antragsteller/in persönlich zugeordnet werden können**

Lehre, die im Rahmen der Promotionsumgebung für Doktorand(inn)en erbracht wird, wird als Pflichtlehre anerkannt; die Registrierung erfolgt durch das Koordinationsbüro (sylvia.pietschmann@charite.de und ist als Nachweis vorzulegen.

Weitere Leistungen:

- Weitere Pflichtlehre nach der Habilitation
Um diese Leistungen bewerten zu können, bitten wir um eine detaillierte Aufstellung der durchgeführten Lehrveranstaltungen in Form einer Tabelle (nachfolgendes Muster), die vom Fachvertreter / der Fachvertreterin bestätigt werden muss:

Datum	Art der Veranstaltung	Pflichtlehre	Wahlveranstaltung	Stundenzahl

- Federführende Entwicklung eines neuen Studienganges
- Mitarbeit bei der Curricularentwicklung/Modulvorsitz
- Innovative Lehre, neue Lehrmaterialien/Lehrformate (z. B. POL-/KIT-Fälle)
- Weitere Lehrleistungen, die über die Regellehrverpflichtungen in erheblichem Umfang hinausgehen
- Preise in der Lehre
- Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen
- Betreuung von Bachelor- und Hausarbeiten (Nachweis mit Zertifikat)
- Gremienarbeit an der Charité (Ausbildungskommission, PJ-Kommission, Studien- und Prüfungsausschüsse) mit einem Nachweis von aktiver Teilnahme an mind. 50 % der Sitzungen

**4. Nachwuchsentwicklung nach der Habilitation
(„Mindestleistungen“ und „Weitere Leistungen“ bitte separat auflisten)**

Mindestleistungen:

- **Nachweis über die unter eigener Betreuung abgeschlossenen**
 - **4 Dissertationen oder**
 - **3 Dissertationen und 2 Diplomarbeiten/M.Sc. oder**
 - **2 Dissertationen und 4 Diplomarbeiten/M.Sc.**

Weitere Leistungen:

- Weitere betreute Promotionen
 - Weitere betreute Diplomarbeiten
 - Weitere betreute Masterarbeiten
- Der Nachweis muss durch Vorlage einer Kopie der Urkunde oder einer Bestätigung aus der entsprechenden Verwaltung erbracht werden.
- Kommissionsarbeit in der Medizinischen Fakultät (Nachwuchskomm., Promotionskomm., Forschungskomm.)
 - Leitung und Mitarbeit in Kursen der jeweiligen Fachgesellschaften, die der Aus- und Weiterbildung im jeweiligen Fachgebiet dienen
 - weitere Aktivitäten in der Nachwuchsförderung (z. B. strukturierte Mentoringprogramme)

5. Begutachtung Ihres Antrages

Nach positiver Vorbegutachtung Ihres Antrages durch die apl.-Kommission wird dieser von externen Gutachter/innen begutachtet. Sie werden zu diesem Zeitpunkt von der Geschäftsstelle um die Vorlage von zwei Heftern mit folgendem Inhalt gebeten:

- alle Unterlagen wie zur Antragstellung (ohne Nachweise)
- zusätzlich fünf ausgewählte Publikationen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die **Geschäftsstelle der apl.-Kommission, Heike Stein / Manuela Hirche, 1. OG, Lehrgebäude, Forum 3, Campus Virchow-Klinikum, Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin, Tel. (030) 450-570 112 / 576 018.**

Bitte vereinbaren Sie zur Abgabe der Unterlagen einen Termin!